

Anlage 1 zum Antrag vom

Name der/des Antragstellenden

Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Innovationscluster, Regionalbudget und Experimentierklausel

1. ANGABEN ZUM VORHABEN

1.1. Bezeichnung des Vorhabens

1.2. Art des Vorhabens

a) Investitionsvorhaben

Industrie- und Gewerbegebiete

Anbindung von Gewerbebetrieben

Tourismus

Gewerbezentren

Bildungseinrichtungen

Kommunikationsverbindungen

Abwasser- und Abfallanlagen

Hafeninfrastruktureinrichtungen

b) Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

Integrierte regionale Entwicklungskonzepte

Regionalmanagement

Kooperationsnetzwerke

Innovationscluster

Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen

Regionalbudget

c) Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel

2. ERKLÄRUNGEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

Ich/Wir erkläre(n):

- a) Mir/Uns sind der geltende Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 4. August 2016 und die ergänzende Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vom 11.02..2017 (MBL LSA 17/2017, S. 258 ff.) in den jeweils gültigen Fassungen und die sich daraus ergebenden Voraussetzungen für eine Bewilligung bekannt. Mir/uns ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht, und dass ich/wir im Falle einer Bewilligung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) sowie besondere für dieses Förderprogramm geltende Pflichten zu beachten habe(n). Die Regelungen aus den o. g. Richtlinien sowie den ANBest-Gk werden anerkannt.
- b) Mir/Uns ist bekannt, dass abweichend von den Bestimmungen in Teil II B. Ziffer 1.2.1 des Koordinierungsrahmens mit der Maßnahme nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden darf. Mit dem im Antrag dargestellten Vorhaben habe(n) ich/wir noch nicht begonnen und werden auch nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages gilt. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen nicht als Vorhabensbeginn.
- c) Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses gesichert.
- d) Ich/Wir versichere/versichern, dass bei Vorliegen einer Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) die angegebenen Ausgaben keine Umsatzsteueranteile enthalten.
- e) Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben im Antrag sowie in den beigefügten Anlagen/Unterlagen. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.
- f) Ich/Wir gewährleiste(n) eine vorhabensbezogene Einzelabrechnung der Einnahmen und Ausgaben sowie deren Unterscheidung vom üblichen Geschäftsverkehr. In den angegebenen Ausgaben sind innerbetriebliche Umlagen nicht enthalten.
- g) Ich/Wir werde(n) das Vorhaben nicht im Auftrag oder auf Rechnung Dritter durchführen.
- h) Für das Vorhaben wurden und werden bei anderen Stellen keine weiteren öffentlichen Förderungen oder Finanzierungshilfen über die im Finanzierungsplan (Ziffer 6 des Antrages) angegebenen öffentlichen Mittel bzw. Finanzierungshilfen hinaus beantragt.
- i) **nur bei EFRE:** Gegen mich/uns ist kein Wiedereinziehungsverfahren gemäß Art. 71 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Regelungen zur Dauerhaftigkeit von Vorhaben) aufgrund einer Verlagerung der mit diesem Antrag im Zusammenhang stehenden Tätigkeit eingeleitet worden, und ein derartiges Verfahren steht auch nicht kurz bevor.
- j) **nur bei EFRE:** Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu beachten.
- k) **nur bei EFRE:** Bei der Realisierung des beantragten Vorhabens werden die hierfür geltenden Vorschriften des Umweltrechts der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt eingehalten, sofern geschützte Umweltmedien von dem

Vorhaben betroffen sind (z. B. durch Emissionen in Luft, Wasser, Boden, Lärm, Abfall). Es wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen durch das Vorhaben entsprechend den aktuellen Umweltstandards so gering wie möglich gehalten werden.

- l) Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/Informationen/Auskünfte zu erbringen/zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle für notwendig gehalten werden, so erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden.
- m) Ich/Wir erkenne(n) an, dass die IB berechtigt ist, Stellungnahmen anderer Stellen für die Beurteilung der/des Antragstellenden einzuholen. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir Verbände, Kammern sowie Behörden von ihren Verschwiegenheitspflichten.
- n) Ich/Wir entbinde(n) die Finanzbehörden gegenüber der IB von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung).
- o) **nur bei Beantragung einer Beihilfe auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO)):** Gegen unsere Institution liegt keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor, der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind.
- p) Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen zu den Ziffern a) bis o) dieses Antrages.
Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).

3. EINWILLIGUNG IN DIE VERARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

3.1. Publikation

Im Falle der Bewilligung erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass mein/unser Vorhaben mit vorhabens- relevanten Daten gemäß Nr. 1 des Anhangs XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom Land Sachsen-Anhalt bzw. bei der Gewährung einer Einzelbeihilfe über 500.000 EUR gemäß Artikel 9 Absatz 1, Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 651/2014) veröffentlicht wird.

3.2. Einwilligung in die Datennutzung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die im Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben zur Abwicklung der Förderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg erfasst, gespeichert und verarbeitet sowie an die mit der Durchführung der Förderung befassten Institutionen des Landes, des Bundes und der EU, an die für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zuständigen Dienststellen des Landes, des Bundes und der EU-Kommission übermittelt, von diesen erfasst, gespeichert und verarbeitet werden können.

Außerdem ist mir/uns bekannt, dass keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antrag geforderten Angaben zu machen (§ 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger im Land Sachsen-Anhalt), diese Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind. Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können, die Bearbeitung des Antrags dann allerdings nicht mehr möglich ist.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)